

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 4

Artikel: Einfamilienhäuser mit Kleinviehstall in der Wangenmatt, Bümpliz-Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfamilienhäuser mit Kleinviehstall in der Wangenmatt, Bümpliz-Bern

Von Birkenser und Buser, Baugeschäft, Bern.

Die Entstehung dieser Kolonie von 6 Einfamilienhäusern wurde ebenfalls von der Berner Sektion in die Wege geleitet, die, wenn auch an der Planung und Ausführung derselben nicht direkt beteiligt, doch die Initiative dazu ergriffen und die Aufsicht über die subventionsmässige Durchführung des Unternehmens besorgt hat. Ein besonderes Interesse mögen diese Bauten deshalb erwecken, weil sie einen Versuch zur Durchführung eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebes in ihr Bauprogramm aufgenommen haben. Das 6560 m² umfassende, unterhalb der Strasse liegende, leicht fallende Areal wurde zum Preise von Fr. 2.— pro Quadratmeter von der Gemeinde erworben. Die Parzellengrösse für ein Haus beträgt ca. 1100 m².

Die Häuser liegen mit der Südfassade an der Strasse, der Boden des Erdgeschosses ist um 3 Tritte über dieselbe erhöht. Der Stallanbau auf der Nordseite, wie auch das Kellergeschoss liegen, entsprechend dem ziemlich starken Terraingefälle längs der Strasse bereits über dem gewachsenen Boden. Die überbaute Fläche eines Hauses beträgt 9,47/7,85, oder 74,33 m² ohne Stallanbau. Das Erdgeschoss enthält eine Wohnküche und 2 Zimmer, welche vom Vorplatz aus direkt zugänglich sind. Das W. C. liegt auf der Höhe des Treppenpodestes. Im Dachstock sind noch ein drittes Zimmer und geräumige Estrichräume untergebracht. Ueber dem Stall, dessen innere Abmessungen 2,43/3,70 m betragen, liegt die Heubühne. Im Untergeschoss liegen eine Waschküche und 2 Kellerräume.

Die Wohnküche misst	14,30 m ²
das 1. Zimmer misst	18,85 m ²
das 2. Zimmer misst	13,65 m ²
das 3. Zimmer misst	15,30 m ²

somit die Gesamtwohnfläche 62,10 m²

Die lichten Geschosshöhen betragen 2,10 m für den Keller, 2,50 m für das Erdgeschoss und 2,45 m für den Dachstock.

Die Konstruktionsart ist die folgende:

Mauerwerk im Keller

Brandmauer	30 cm in Beton
Fassadenmauer	35 cm in Beton
Zwischenwände	12 cm Backstein

Mauerwerk im Erdgeschoss

Brandmauer	25 cm Backstein
Fassadenmauer	25 cm in Betonhohlsteinen (Syst. P.K.B.)
Zwischenwände	12 cm Backstein

Mauerwerk im Dachstock

Brandmauer	25 cm in Backstein
Fassadenmauer	wie im Erdgeschoss
Zwischenwände	6 u. 12 cm Backstein

Der Boden über Waschküche, Kellergang, Stall und Vorplatz besteht aus Beton zwischen I-Eisen, das Gebälk über den übrigen Kellerräumen aus Holz mit Schiebboden ohne Deckenputz, über den Zimmern und der Küche aus Holz mit Schiebboden und Gipsunterdecke. Das Dach ist in Doppelfalzziegeln eingedeckt. Sämtliche Zimmer sind tapeziert. Küche, W. C. Treppenhaus und Korridor mit Kalkfarbe gestrichen. Das W. C. mit Hahnenspülung steht in Verbindung mit einer Abortgrube.

Die Ofenheizung umfasst 2 Kachelöfen und einen Blechcylinderofen, die an einen einzigen Kamin angeschlossen sind. Sämtliche Fenster sind mit Winterfenstern und Läden versehen.

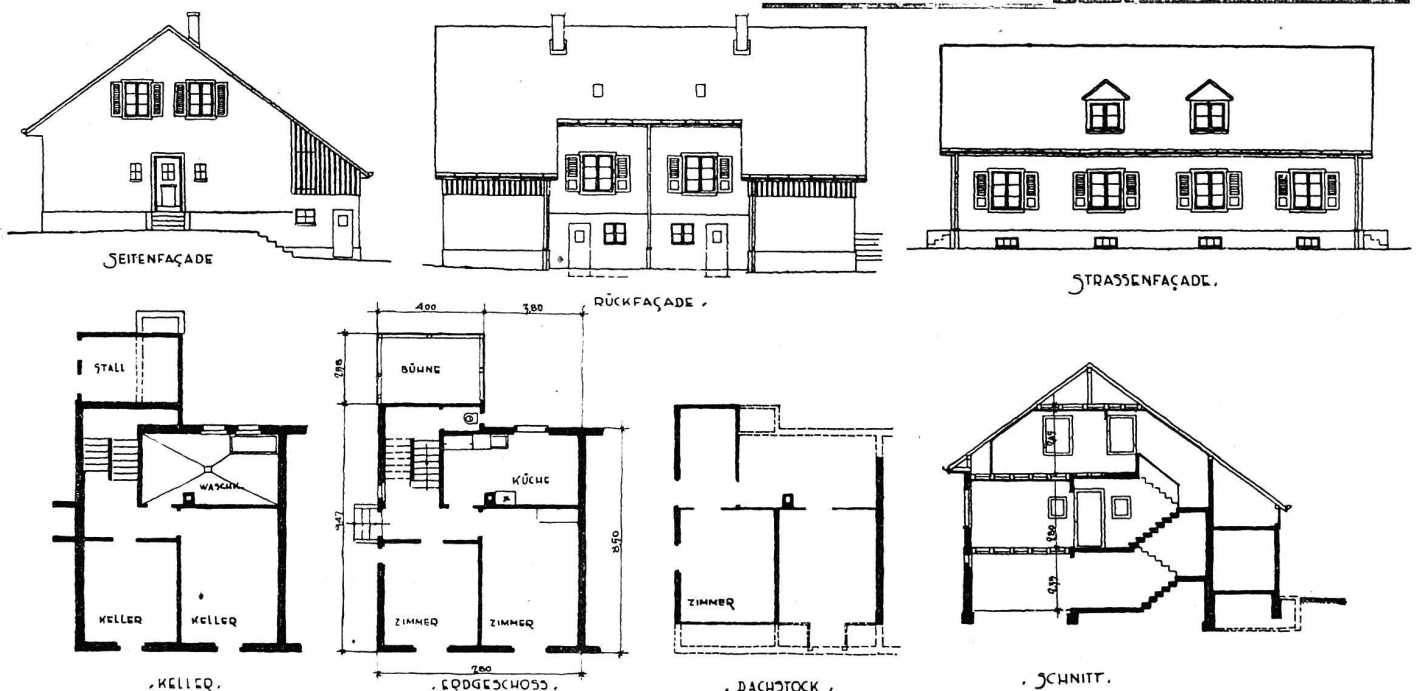
Die Wohnküche enthält einen 3-löcherigen Holzherd mit Wasserschiß und Bratofen, einen Terrazzo-Schüttstein mit Tropfbrett und einen Küchenkasten; die Waschküche einen Dampfwaschherd und einen Waschtrog in Cement.

Auf der Strassenseite besteht die Einzäunung aus einem Staketenzaun auf Betonpfosten, im übrigen aus Helvetiadrahtgeflecht auf Holzpfosten befestigt. Gartenwege und Waschhängeplatz sind mit Kies belegt.

Die 3 Gruppen von Doppelhäusern sind ebenso schlicht als solid ausgeführt worden. Das Innere weist eine praktische Anordnung der einzelnen Räume auf, welche alle gross sind. Es kann das Unternehmen als eine gut gelungene Leistung betrachtet werden.

Mit dem Bau der Häuser wurde am 10. Oktober 1925 begonnen; am 15. Juli 1926 waren sie bezugsbereit.

Bei einem Kostenvoranschlag von Fr. 20,600.— pro Haus und ohne Land ergibt die Abrechnung der Baukosten folgendes Bild:



Baukosten pro Haus:		Preis des m ² überbauter Fläche	Fr. 243.30
1. Erdarbeit mit Planierung	Fr. 640.—	Preis des m ² überbauter Wohnfläche	291.10
2. Maurerarbeit	8520.—	Preis des m ³ umbauten Raumes	38.70
3. Hauskanalisation mit Senkloch	360.—	Finanzierungsplan:	
4. Kunststein und Cementarbeit	325.—	Minimalanzahlung bei Verkauf	Fr. 4000.—
5. Zimmerarbeit	2420.—	I. Hypothek	13500.—
6. Spenglerarbeit	475.—	II. „	2000.—
7. Dachdeckerarbeit	640.—	III. „ (je nach Anzahlung)	3500.—
8. Gipserarbeit	625.—		Fr. 23000.—
9. Boden- und Wandplattenbeläge	315.—	Belastung:	
10. Schreinerarbeit	1140.—	I. Hypothek	Fr. 13500.— à 5¼% = Fr. 708.75
11. Glaserarbeit	750.—	II. „ von der Gemeinde übernommen.	Fr. 2000.— à 4% = Fr. 80.—
12. Sanitäre Installationen	465.—	III. Hypothek	Fr. 2500.— à 6% = Fr. 150.—
13. Hafnerarbeiten inkl. Kochherd	520.—	Eigenkapital	Fr. 5000.— à 5% = Fr. 250.—
14. Malerarbeit	590.—		Belastung-Total Fr. 1188.75
15. Tapezierarbeit	140.—	Mietzinsberechnung:	
16. Elektrische Anlagen und Beleuchtungskörper	445.—	1. Belastung	Fr. 1188.75
17. Architektenhonorar	600.—	2. Amortisation 1%	180.—
18. Vermessungs-Schatzungskosten, Diverses	332.—	3. Reparaturen ½%	90.—
Reine Baukosten inkl. Stallanbau	Fr. 19300.—	4. Steuern, Wasser, Versicherung etc.	157.25
19. Landerwerb	2187.—		Jährlicher Mietzins Fr. 1616.—
20. Wasseranschluss	260.—		
21. Umgebungsarbeiten	705.—		
22. Bauzinsen und Diverses	548.—		
Gesamtbaukosten inkl. Stallanbau	Fr. 23000.—		
(ungefähre Kosten des Stallanbaues Fr. 1220.—).			

Tuberkulosegesetz und Wohnungsfrage.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 24. März 1927 beschlossen, in Art. 11 des Entwurfes zum Tuberkulosegesetz lit. b zu streichen, wonach an die bauliche Umänderung von Wohnräumen, die als tuberkulosefördernd erklärt worden sind, dem Eigentümer Beiträge bewilligt werden können. Der Bundesrat hatte in seinem Entwurf diese Bestimmung aufgenommen, der Ständerat hatte sie gestrichen und die nationalrätliche Kommission hatte sie wieder aufgenommen. Eine rege Diskussion war dem Beschluss vorausgegangen, in deren Verlauf Nationalrat Eugster (Appenzell a/Rh.) die Aufnahme einer lit. c beantragt hatte des Inhalts, es solle die Gewährung von Darlehen an Gesellschaften vorgesehen werden, welche für eine Verbesserung der Wohnstätten durch Errichtung hygienischer und billiger Wohnstätten für die wenig bemittelten Volkskreise kämpften. Diese lit. c wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt und lit. b mit 81 gegen 53 Stimmen gestrichen. Es bleibt nun nur noch lit. a, dessen Streichung eben-

falls beantragt, aber abgelehnt worden war, übrig, so dass Art. 11 nunmehr folgenden Wortlaut erhält: «Die Kantone stellen zur Bekämpfung der Tuberkulose Vorschriften über Wohnungshygiene auf. Sie können das Wohnen und Benützen von Räumen, die von der zuständigen Behörde als tuberkulosefördernd erklärt worden sind, verbieten.»

Art. 14 wurde sodann dahin erweitert, dass der Bund auch Beiträge an die kantonalen Auslagen für allfällige Entschädigungen gewährt, welche bei der Durchführung von Art. 11 entstehen sollten.

Die Eingabe, welche unser Verband zusammen mit dem Schweiz. Städteverband, der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege und dem Schweiz. Samariterbund am 26. Juni 1926 eingereicht hatte (vgl. Verbandsorgan 1. Jahrg., No. 9, Sept. 1926), vermochte sonach nicht durchzudringen.

Une voix de la Suisse romande.

Beaucoup de lecteurs considéreront sans doute comme un événement qu'une coopérative «welsche» fasse entendre enfin sa voix — ou plutôt lire sa prose — dans notre organe commun. Et peut-être quelques-uns se posent-ils la question: «Il existe donc aussi des coopératives de construction en Suisse romande!» Mais oui, mais si peu! Cependant, il est nécessaire que nous fassions aussi entendre notre voix dans notre journal, d'autant plus que l'occasion nous en est offerte par l'article de Monsieur Hintermeister paru dans le numéro de mars.

Et à ce propos, nous exprimerons tout de suite un vœu, c'est que le très intéressant rapport présidentiel de l'U. S. A. L. soit publié également en français dans le prochain numéro, et qu'on en fasse dorénavant autant pour toutes les communications du Comité central. Il est évident — et nous sommes d'accord en ceci avec le président de l'A. B. G. — que nos sociétés coopératives manquent de relations entre elles. Il paraît bien de temps en temps une très intéressante étude sur un groupe coopératif construit à X. ou Z., mais à l'heure qu'il est, personne — sauf peut-être le comité central — ne sait

combien de sociétés groupe l'Union, ni où elles sont toutes. Ceci m'amène à faire la proposition suivante:

Il serait désirable de publier, soit dans le Journal, soit dans une petite feuille à part, la liste de toutes les sociétés faisant partie de l'Union, avec les renseignements suivants:

- 1° Année de fondation, nombre de sociétaires, montant du capital social.
- 2° Montant nominal des parts sociales.
- 3° Intérêt maximum servaux dites parts.
- 4° Genre de prestations imposées aux locataires (nombre de parts ou prêt en rapport avec le nombre de pièces).
- 5° Nombre de logements construits, par catégorie (maisons familiales, appartements de 2, 3, 4, 5, etc., pièces, cuisines non comprise).

La Société coopérative d'habitation de Lausanne par exemple fondée en 1920, compte actuellement environ 1000 membres ayant souscrit 510,00 francs de capital so-